

16.12.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2880 vom 5. November 2014
der Abgeordneten Kristin Korte CDU
Drucksache 16/7249

Wird sich das Land jetzt an der Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern beteiligen?

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat die Kleine Anfrage 2880 mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In 2015 geht die bisherige Förderung des Bundes zur Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern mit Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF) in eine nationale Förderung über. Hierbei werden weiterhin Mehrgenerationenhäuser mit bis zu 40.000 EUR jährlich gefördert. Der Bund übernimmt 30.000 EUR, sofern eine Kofinanzierung durch das Land oder die Kommune über den Rest erfolgt. Gefördert werden über das Folgeprogramm des Bundesfamilienministeriums nur diejenigen Mehrgenerationenhäuser und deren Träger, die bislang bereits Förderungen aus dem Programm erhalten haben.

Am 01.10.2014 hat der Landtag NRW in zweiter Lesung das GEPA NRW beschlossen. Dieses Gesetz trägt dem demografischen Wandel, den veränderten Familienstrukturen Rechnung und setzt schwerpunktmäßig auch bei der Weiterentwicklung von Quartierslösungen und alternativen Wohngemeinschaften an.

Datum des Originals: 16.12.2014/Ausgegeben: 19.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie hat sich die Anzahl der Mehrgenerationenhäuser seit Inkrafttreten des Aktionsprogramms des Bundes am 01. Juni 2008 bis heute in Nordrhein-Westfalen entwickelt? (bitte getrennt auflisten nach am Aktionsprogramm teilnehmenden und nicht teilnehmenden Mehrgenerationenhäusern)

Im Jahr 2008 gab es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 61 Mehrgenerationenhäuser. Diese Anzahl ging in den letzten Jahren etwas zurück, so dass derzeit 59 Häuser an dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser teilnehmen.

Im Jahr 2008 verteilten sich die Häuser auf 52 Kreise und kreisfreie Städte. Durch den Wegfall der Standorte Mülheim an der Ruhr und Viersen sind derzeit nur noch 50 Kreise und kreisfreie Städte an der Förderung beteiligt. Dabei weisen einige Gebietskörperschaften wie die Kreise Borken, Coesfeld und Minden-Lübbecke sowie die Städte Dortmund, Soest, Steinfurt, Unna und Köln zwei Mehrgenerationenhäuser auf. Eine ausführliche Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Absicht in 2015 landesseitige Mittel zur Kofinanzierung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung zu stellen, angesichts der in vielen Kommunen angespannten haushaltswirtschaftlichen Lage?

Eine finanzielle Förderung erfolgt derzeit seitens der Landesregierung nicht und ist als Förderangebot auch zukünftig nicht vorgesehen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ins Leben gerufen. Die Landesregierung hat von Anfang an die aus ihrer Sicht unzureichende Einbindung der Länder bereits in der Konzeptionierungsphase des Programms kritisiert und wiederholt nachhaltige Finanzierungsstrukturen durch den Bund gefordert. Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode auf Bundesebene erklären die Regierungsparteien, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser verstetigen zu wollen.

In diesem Kontext wird derzeit seitens des Bundes eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe installiert, die ein Konzept für die Weiterförderung der Mehrgenerationenhäuser ab 2016 entwickeln soll. Das Land NRW wird sich an dieser Arbeitsgruppe mit einem Vertreter / einer Vertreterin des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter beteiligen. Aus Sicht der Landesregierung wird dabei insbesondere die Frage zu klären sein, inwieweit Einsparungen aufgrund der präventiven Wirkung von quartiersintegrierten Zentren für die Finanzierung solcher Angebote genutzt werden können.

3. Welche Bedeutung wird den Mehrgenerationenhäusern beigemessen in Bezug auf die Ziele des GEPA NRW (z. B.: Weiterentwicklung von Quartierslösungen und alternativen Wohngemeinschaften; ambulanter vor stationärer Pflege)?

Das GEPA ist am 16. Oktober 2014 in Kraft getreten. Seither gelten das im Gesetzgebungsverfahren in ihm zusammengefasste Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) und das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) voneinander unabhängig.

Mehrgenerationenhäuser sind als Begriff weder in dem einen noch dem anderen Gesetz genannt.

Mit dieser Reform des Landespflegerechts wurde das Ziel verfolgt, die vielfältigen Lebensentwürfe älterer Menschen und ihrer Angehörigen zu berücksichtigen und Angebote sowie Leistungen flexibler zu gestalten. Inwieweit Mehrgenerationenhäusern bei der Umsetzung dieser Reform eine Bedeutung zukommt, ist davon abhängig, wie sich das einzelne Mehrgenerationenhaus mit seinen Angeboten und Leistungen aufstellt. Grundsätzlich denkbar ist, dass es eine Rolle bei der Bereitstellung von komplementären Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifischen Angebotsformen wie persönlicher Assistenz haben kann, wenn es in diesen Bereichen aktiv wird.

4. Welche Voraussetzungen müssen Mehrgenerationenhäuser, jeweils mit und ohne Pflegeanteil in deren Modellen, konkret erfüllen, um mit landesseitigen Mitteln nach dem GEPA NRW finanziell gefördert zu werden?

Mehrgenerationenhäuser können künftig - wie andere Angebotsträgerinnen und -träger im Bereich Pflege und Alter - aus dem Landesförderplan (§ 19 Alten- und Pflegegesetz) Mittel beantragen. Hierzu sind Anträge erforderlich, die hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit anhand der im jeweils gültigen Landesförderplan dargelegten Förderbedingungen zu prüfen sind. Im Rahmen des Landesförderplans wird die Förderung einer altersgerechten Quartiersentwicklung einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Veröffentlichung des Landesförderplans für die verbleibende Legislaturperiode bis zum Jahr 2017 wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2015 nach vorheriger Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales erfolgen.

Des Weiteren enthält das Alten- und Pflegegesetz Möglichkeiten zur Förderung von Pflegeeinrichtungen, die aus kommunalen Mitteln erfolgen. Je nach Ausrichtung des Mehrgenerationenhauses ist es z.B. möglich, dass Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege angeboten wird. Dies würde einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI voraussetzen. Im Beispielsfall wäre dann die Zahlung eines Aufwendungszuschusses nach § 12 APG möglich.

Anlage

MEHRGENERATIONENHÄUSER (MGH)				
Reg.-Bez.	Kreisfreie Stadt	Kreis	2008	2014
Köln		Aachen	Stolberg, Helene-Weber-Haus (Katholische Erwachsenen- und Familienbildung)	
Köln	Aachen		Mehrgenerationentreff im Adalberthaus (Sozialdienst katholische Frauen)	
Detmold	Bielefeld		AWO Begegnungszentrum Heisenbergweg	
Arnsberg	Bochum		IFAK e.V., Multikulturelles Stadtteilzentrum Dahlhausen	
Köln	Bonn		Familienbildungsstätte Haus der Familie (Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Bonn-Bad Godesberg)	
Münster		Borken	Bocholt, Familienbildungsstätte am Ostwall (Katholische Kirchengemeinde Liebfrauen)	
Münster		Borken	DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH	
Münster	Bottrop		Bottrop, Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Bottrop	
Münster		Coesfeld	Coesfeld, Familienbildungsstätte Haus der Begegnung (Katholische Kirchengemeinde St. Lamberti)	
Münster		Coesfeld	Dülmen, Neue Spinnerei (Familienbildung)	
Detmold		Lippe	Lemgo, Evangelische reformierte Kirchengemeinde St. Pauli	
Detmold		Lippe		MGH Lemgo
Arnsberg	Dortmund		Mütterzentrum Dortmund - Familientreff e. V.	
Arnsberg	Dortmund			B3-Begegnung, Beratung, Begleitung
Düsseldorf	Duisburg		AWO Familienbildung	
Köln		Düren	Düren, Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung (Caritas Trägergesellschaft West)	

Reg.-Bez.	Kreisfreie Stadt	Kreis	2008	2014
Düsseldorf	Düsseldorf		Hell-Ga e.V.	
Arnsberg		Ennepe-Ruhr	Familienzentrum Ennepetal (Stadt Ennepetal)	
Düsseldorf	Essen		Kita St. Anna	
Köln		Euskirchen	Euskirchen, Rotkreuzhaus (DRK)	
Münster	Gelsenkirchen		Gesundheitshaus Gelsenkirchen e.V.	
Detmold		Gütersloh	Halle, Familienzentrum (Diakonie)	
Arnsberg	Hagen		Ein Haus für Kinder (Kinderschutzbund)	
Arnsberg	Hamm		MGH Hamm der OUTLAW (Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Region West)	
Köln		Heinsberg	Übach-Palenberg, Städtisches Jugend- und Seniorenzentrum	
Detmold		Herford	Herford, DRK Mehrgenerationenhaus Alte Schule Ottelau	
Arnsberg	Herne		Circus Schnickschnack e.V.	
Düsseldorf		Kleve	Kevelaer, Caritas-Gesellschaft	
Köln	Köln		Caritashauss Kalk	
Köln	Köln			Stadtteilzentrum Lindweiler
Düsseldorf	Krefeld		Haus der Familie (Evangelische Kirche)	
Köln	Leverkusen		ATS Begegnungsstätte Lützenkirchen (Caritas)	
Arnsberg		Märkischer Kreis	Lüdenscheid Familienbildungsstätte der AWO	
Arnsberg		Hochsauerlandkreis	Bestwig, Kommunikations- und Dienstleistungs-zentrum (Neue Arbeit mit Menschen gGmbH)	
Arnsberg		Hochsauerlandkreis	Brilon, Familienzentrum Leuchtturm Brilon e.V.	
Düsseldorf		Mettmann	Mettmann, Mehrgenerationenhaus am KÖ (Stadt Mettmann)	
Düsseldorf		Mettmann	Monheim, EKI-Haus (Evangelische Kirchengemeinde)	

Reg.-Bez.	Kreisfreie Stadt	Kreis	2008	
Detmold		Minden-Lübbecke	Lübbecke, Die Diakonie	
Detmold		Minden-Lübbecke	Minden, Begegnungszentrum im Diakonischen Werk	
Düsseldorf	Mönchengladbach		Paritätisches Zentrum (gGmbH, Seniorenbildung)	
Düsseldorf	Mülheim an der Ruhr		Zukunftsschule Mülheim-Eppinghofen Bildungs- und Sozialzentrum im Quartier (Stadt Mülheim)	
Münster	Münster		Bonhoeffer-Haus (Evangelische Apostel-Kirchengemeinde)	
Münster	Münster		MuM (Mutter und mehr e.V.) Mütterzentrum und Familiencafé	
Köln		Oberberg. Kreis	Marienheide, Caritas "Netzwerk Heilteich"	
Düsseldorf	Oberhausen		Bürgerzentrum Alte Heid (AWO)	
Arnsberg		Olpe	Olpe, Haus der Begegnung (DRK-Kreisverband)	
Detmold		Paderborn	Paderborn, AWO Leo Treffpunkt	
Münster		Recklinghausen	Castrop-Rauxel, AGORA Kulturzentrum (Griechische Gemeinde e.V.)	
Düsseldorf	Remscheid		Haus Lindenhof (Stadtteil e.V.)	
Düsseldorf		Rhein-Kreis Neuss	Neuss, Bürgertreff Südliche Furth	
Düsseldorf		Rhein-Kreis Neuss		Haus der Familie Dormagen
Köln		Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf, pareia-Haus für Bildung und Freizeit (pareia gGmbH)	
Köln		Rhein-Erft-Kreis	Frechen, Alles unter einem Dach (Initiative Mehrgenerationenhaus Frechen)	
Köln		Rhein-Erft-Kreis		Haus der Vereine und Generationen (Bergheim-Oberaußem)

<i>Reg.-Bez.</i>	<i>Kreisfreie Stadt</i>	<i>Kreis</i>	<i>2008</i>	
Köln		Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach, Evangelische Kirchengemeinde (Diakonisches Werk)	
-		Siegen-Wittgenstein	Siegen, Bürgerhaus Geisweid gGmbH	
Arnsberg		Siegen-Wittgenstein		Nachbarschaftstreff und Stadtteilbüro Fritz-Erler-Siedlung
Arnsberg		Soest	Bad Sassendorf, Zentrum der Generationen (Evangelische Kirche)	
Arnsberg		Soest		Haus Buuk
Düsseldorf	Solingen		Solingen, AWO-Caritas-Diakonisches Werk Haus der Begegnung	
Münster		Steinfurt	Saerbeck, Mehrgenerationenhaus (Kolpingfamilie)	
Münster		Steinfurt	Rheine, Deutscher Kinderschutzbund Rheine	
Münster		Steinfurt		Familienbildungsstätte Ibbenbüren
Arnsberg		Unna	Selm, Katholische Familienbildungsstätte	
Arnsberg		Unna		DRK-Begegnungszentrum
Düsseldorf		Viersen	Viersen, Maximilian-Kolbe-Haus	
Münster		Warendorf	Beckum, Mütterzentrum e.V.	
Düsseldorf		Wesel	Wesel, St.-Josef-Haus (Sozialdienst katholische Frauen)	
Düsseldorf	Wuppertal		Nachbarschaftsheim e.V.	
Düsseldorf	Wuppertal		Stadtteiltreff "A-Meise" (Caritas)	
Gesamt			61	59